

150/0072/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 150
Natalie Frank
Az:
Datum: 09.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	15.03.2022	Vorberatung	
Magistrat		Entscheidung	

TSV 1909 Klein-Umstadt / Antrag auf Feststellung der Förderunschädlichkeit

Beschlussvorschlag:

Der TSV 1909 Klein-Umstadt e.V. kann den Rasentraktor ab sofort förderunschädlich anschaffen.

Begründung:

Der TSV Klein-Umstadt hat am 1. März 2022 einen Antrag auf Bezuschussung eines Rasentraktors in Höhe von € 8.324,05 gestellt. Der Antrag fällt in den Bereich der investiven Sportförderung für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10.000 €. Er wurde fristgerecht eingereicht und kann nach dem 15. August 2022 behandelt werden.

Vorab stellt der Verein einen Antrag auf Feststellung der Förderunschädlichkeit, um die Anschaffung bereits vor der Förderentscheidung tätigen zu können. Der vorhandene, im Jahr 2004 angeschaffte und reparaturanfällige Rasentraktor soll mit der Anschaffung ersetzt werden.

Der Rasentraktor wird nach Angaben des Vereins im Sommerhalbjahr rund zweimal wöchentlich für Mäharbeiten des vereinseigenen Rasenplatzes genutzt, aber auch bei Mäharbeiten des kreiseigenen Rasenplatzes eingesetzt.

Der Verein möchte ein zeitlich begrenztes, aus Vereinssicht „attraktives Angebot“ der Firma Zieger aus Aschaffenburg nutzen. Dabei handelt es sich um eine Vorführmaschine aus dem Jahr 2021 mit 65 Betriebsstunden.